

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 301/2015/GrN/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 09.01.2015
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/904-410

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	27.01.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	04.02.2015	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Sachverhalt:

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 31.12.2014 im Verwaltungshaushalt auf 31.226,60 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

-entfällt-

Finanzierung:

Die Deckung für Haushaltsüberschreitungen ist durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 31.226,60 € zu genehmigen.

Ehmke

Anlagen: Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand 31.12.2014)

Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Groß Nordende

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt) EUR	Anordnungssoll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
	Verwaltungshaushalt						
DK 7	Schulkostenbeiträge	163.000,00	185.683,75	22.683,75	0,00	22.683,75	Schulkostenbeiträge für Grundschüler/innen 50.180,09 € Schulkostenbeiträge für Regionalschüler/innen 80.745,07 € Schulkostenbeiträge für Gymnasiasten/innen 22.229,64 € Schulkostenbeiträge für Gemeinschaftsschüler/innen 31.140,67 €
02000.655000	Gerichts- und Rechtsanwaltskosten	0,00	1.813,59	1.813,59	1.813,59	0,00	Kosten eines Rechtsstreits
29000.672000	Kostenerstattung für die Beförderung an weiterführenden Schulen	800,00	1.496,85	696,85	0,00	696,85	Abrechnung der Schülerbeförderung von 3 Schüler/innen
48200.672000	Kostenerstattung an den Kreis	7.000,00	9.956,21	2.956,21	2.956,21	0,00	Höhere Beteiligung der Gemeinde an den Kosten der Unterkunft nach SGB II
67500.672000	Kostenersatz	2.200,00	2.791,59	591,59	591,59	0,00	Reinigung der Rinnsteine und Straßeneinläufe
70000.713000	Umlage des Abwasserzweckverbandes	40.200,00	41.987,79	1.787,79	1.787,79	0,00	VZ 2014 36.972 €, Abrechnung 2013 5.015,79 €
76000.520000	Gerätebeschaffung und -unterhaltung	500,00	1.097,41	597,41	597,41	0,00	Reparatur der Turngeräte der Gymnastikhalle
90000.810000	Gewerbsteuerumlage	5.600,00	13.446,00	7.846,00	0,00	7.846,00	Rund 32.000 € Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer als eingeplant, verursachen eine höhere Ausgabe bei der Gewerbesteuerumlage, die an Bund und Land abzuführen ist.
90000.832000	Kreisumlage	250.500,00	254.125,17	3.625,17	3.625,17	0,00	Bei der Haushaltsplanung wurde für die Berechnung der Schlüsselzuweisung 2014 740 Einwohner statt 746 Einwohner zugrundegelegt. Daraus ergibt sich eine um 9.588 € höhere Schlüsselzuweisung, die als Umlagegrundlage zu einer höheren Kreisumlage führt.
90000.832200	Amtsumlage	88.000,00	89.269,61	1.269,61	1.269,61	0,00	Bei der Haushaltsplanung wurde für die Berechnung der Schlüsselzuweisung 2014 740 Einwohner statt 746 Einwohner zugrundegelegt. Daraus ergibt sich eine um 9.588 € höhere Schlüsselzuweisung, die als Umlagegrundlage zu einer höheren Amtsumlage führt.
				0,00	0,00	0,00	
	Summe	557.800,00	601.667,97	43.867,97	12.641,37	31.226,60	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						31.226,60	Stand 31.12.2014

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 302/2015/GrN/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 09.01.2015
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/904-410

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	27.01.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	04.02.2015	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2014

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **500,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen (bis 31.12.2014) belaufen sich auf **664,90 €**.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve (1.000 €) gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Die Information der Bürgermeisterin nach § 4 der Haushaltssatzung über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen bis zum Stand 31.12.2014 wird zur Kenntnis genommen.

Ehmke

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen bis zum 31.12.2014

Information der Bürgermeisterin
für das 2. Halbjahr 2014 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Groß Nordende

Die Bürgermeisterin ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 500,- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtragshaushalt) mit Sollveränderungen	Anordnungssoll	Mehrbetrag	davon bereits berichtet/ genehmigt	noch zu berichten	Begründung
		€	€	€	€	€	
1	2	3	4	5			6
02000.640000	Versicherungen, Schadensfälle	1.200,00	1.293,20	93,20	0,00	93,20	u.a. neu Elektronikversicherung Tempomessgerät
05200.650000	Geschäftsausgaben	0,00	48,36	48,36	0,00	48,36	Auslagen für Wahlhelfer Europawahl
13000.640000	Versicherung der Feuerwehrleute	1.300,00	1.378,45	78,45	0,00	78,45	
70000.685000	Verzinsung Anlagekapital Schmutzwasserbeseitigung	2.800,00	2.964,24	164,24	0,00	164,24	Die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen 2014 für das aufgewandte Anlagekapital der Schmutzwasserbeseitigung basiert auf aktualisierte Grundlagen im Rahmen der Doppik-Erfassung.
77100.520000	Kauf und Unterhaltung von Geräten	2.000,00	7.803,48	5.803,48	5.733,27	70,21	TÜV Anhänger/Standheizung Traktor erneuert, TÜV und Reifenerneuerung, Reparatur Stützwalze Schlegelmäher, Ersatzteile
79100.655000	Geschäftsausgaben Aktivregion	500,00	586,74	86,74	0,00	86,74	
90000.845000	Verzinsung von Steuerertattungen	100,00	132,00	32,00	0,00	32,00	
91000.808000	Zinsen an den Kreditmarkt	700,00	791,70	91,70	0,00	91,70	
	Gesamt	8.600,00	14.998,17	6.398,17	5.733,27	664,90	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						664,90	Stand 31.12.2014

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 295/2014/GrN/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 28.10.2014
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Groß Nordende	19.01.2015	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	27.01.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	04.02.2015	öffentlich

Vereinbarung über die gemeinsame Finanzierung der Wahrnehmung der Qualifikation von Kindertagespflegepersonen und die Vermittlung von Tagespflegeverhältnissen

Sachverhalt:

Bisher erfolgte die Finanzierung der Familienbildungsstätten zur Vermittlung und Beratung von Tagespflegestellen durch jährliche Anträge der Familienbildungsstätten an die Gemeinden. Diese haben sich ggf. mit einem gemeindlichen Anteil an den Kosten beteiligt, andernfalls erfolgte keine Leistung der Familienbildungsstätte für die jeweilige Gemeinde.

Um die jeweiligen Familienbildungsstätten von erheblichem Organisations- und Verwaltungsaufwand zu entlasten wurde eine Arbeitsgruppe gegründet. An dieser Arbeitsgruppe waren Vertreter des Kreises und der Kommunen beteiligt. Diese Arbeitsgruppe hat sich ausführlich mit der Thematik befasst und die anliegende Vereinbarung ausgearbeitet.

Die Berechnung der Gemeindeanteile können der Anlage zur Vereinbarung entnommen werden.

Für die Gemeinde Groß Nordende würde sich ein Gemeindeanteil in Höhe von 722,17 Euro ergeben.

Die Erhöhung (siehe Anlage) ergibt sich aus einem insgesamt gestiegenen Finanzierungsbedarf.

Stellungnahme der Verwaltung:

Seitens der Verwaltung wird dieses Verfahren sehr begrüßt. Die Gemeinden hätten bei der Finanzierung für die nächsten 5 Jahre Planungssicherheit.

Die Nachfrage an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren steigt kontinuierlich an. Insbesondere unter der Tatsache, dass in der Kinderstube keine Krippenplätze zur Verfügung stehen wäre es sehr hilfreich, wenn die Eltern zur Vermittlung von Tagespflegestellen an die Familienbildungsstätte verwiesen werden könnten.

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ist auch mit einem Betreuungsplatz bei einer Tagespflegeperson erfüllt.

Finanzierung:

Im Haushaltsplan 2015 wäre ein Betrag in Höhe von 800 Euro zur Verfügung zu stellen.

Fördermittel durch Dritte:

Der Kreisanteil beträgt jährlich 246.400 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sozialausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, die Vereinbarung zwischen dem Kreis Pinneberg und der Gemeinde Groß Nordende über die gemeinsame Finanzierung der Wahrnehmung der Qualifikation von Kindertagespflegepersonen und die Vermittlung von Tagespflegeverhältnissen durch die Kreis-Arbeitsgemeinschaft (AG) der Familienbildungsstätten abzuschließen.

Die Haushaltsmittel werden entsprechend zur Verfügung gestellt.

Ehmke

Anlagen:

Entwurf der Vereinbarung

ENTWURF – vorbehaltlich des Abschlusses sowie der Ausgestaltung des Vertrages zwischen Kreis und AG der Familienbildungsstätten

Vereinbarung

zwischen dem **Kreis Pinneberg**,

vertreten durch den Landrat
(nachfolgend „Kreis“ genannt)

und

der **Stadt/Gemeinde...**,

vertreten durch die/den Bürgermeister/in,
(nachfolgend „Gemeinde“ genannt)

über die gemeinsame Finanzierung der Wahrnehmung der Qualifikation von Kindertagespflegepersonen und die Vermittlung von Tagespflegeverhältnissen durch die Kreis-Arbeitsgemeinschaft (AG) der Familienbildungsstätten

Präambel

Der Kreis und die Gemeinde sind sich darüber einig, dass die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen und die Vermittlung von Tagespflegeverhältnissen ortsnah durch die AG der Familienbildungsstätten erfolgen sollen. Die hierfür anfallenden Kosten im Bereich der Kindertagespflege werden durch den Kreis und die Kommunen des Kreises Pinneberg gemeinsam finanziert.

Ab dem 01.01.2015 erklärt sich der Kreis bereit, die in dieser Vereinbarung für Qualifikation und Vermittlung festgelegten Finanzierungsanteile der Gemeinden als Mittler an die AG der Familienbildungsstätten weiterzuleiten.

Zweck dieses Vertrages ist es, die AG der Familienbildungsstätten von erheblichem Organisations- und Verwaltungsaufwand bezüglich der Sicherung der eigenen Finanzierung im Bereich der Qualifikation und Vermittlung im Bereich Tagespflege zu befreien. Die AG der Familienbildungsstätten kann sich damit ihrer kreisweiten konkreten Qualifizierungs- und Vermittlungsarbeit im Bereich der Kindertagespflege zeitlich noch effektiver widmen.

§ 1 Vertragsparteien

- (1) Diese Vereinbarung wird zwischen dem Kreis und der Gemeinde zu Gunsten der AG der Familienbildungsstätten getroffen, welche nicht Partei dieses Vertrages ist.
- (2) Diese Vereinbarung wird im ausschließlichen Interesse der AG der Familienbildungsstätten getroffen um diese von Organisations- und Verwaltungsaufwand zu befreien.

§ 2 vertragliche Ausgestaltung zwischen Kreis und die AG der Familienbildungsstätten

Zwischen dem Kreis und der AG der Familienbildungsstätten wird ein detaillierter Vertrag abgeschlossen, der die Wahrnehmung der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen und die Vermittlung von Tagespflegeverhältnissen im Sinne der § 23 SGB VIII, § 2 KiTaG Schleswig-Holstein regelt. Der Kreis stellt diesen Vertrag in Kopie der Kommune in der jeweils aktuellen Fassung zur Verfügung.

§ 3 Finanzierungsanteil / Verfahren / Geldfluss

- (1) Der Finanzierungsanteil der Gemeinden wird gebildet aus der Einwohnerzahl der 0- bis 3-Jährigen laut Einwohnermeldeamt zum Stichtag 31.12.2013 (70 %) sowie dem Anteil der aus der Gemeinde stammenden Kinder im Vergleich zur Gesamtzahl der kreisweit in Tagespflege betreuten Kinder insgesamt (30 %).

Für die Gemeinde beträgt der jährliche Finanzierungsanteil insgesamt 201.700 €. Für die Gemeinde beträgt der Finanzierungsanteil für das Jahr 2015 EUR XXX. Die Berechnung des Anteils ergibt sich aus der beigefügten Anlage 1.

Eine Änderung des kommunalen Finanzierungsanteils ist für die Dauer der Vertragslaufzeit ausgeschlossen. Nach 3 Jahren wird eine Zwischenbilanz gezogen und bei gravierenden Abweichungen ggf. eine Anpassung vorgenommen.

- (2) Der Finanzierungsanteil ist von der Gemeinde an den Kreis jährlich in einer Rate zu zahlen. Die Rate wird jeweils zum 01. März eines Jahres fällig.
- (3) Der Kreis leitet die eingehenden Finanzierungsanteile der Gemeinden als Mittler ohne eigenen Forderungsanspruch auf die zu erhaltenden Mittel an die Familienbildungsstätten weiter. Es werden nur die Anteile weitergeleitet, die fristgerecht eingegangen sind.
- (4) Der Verwendungsnachweis für die von der AG der Familienbildungsstätten erbrachten Leistungen wird durch den Kreis geprüft. [Haftungsausschluss wird noch formuliert]

§ 4
Informationsweitergabe

(1) Die von der AG der Familienbildungsstätte zum Stichtag 31.07. und 31.12. aufgrund des in § 2 bezeichneten Vertrages zu erstellenden Halbjahres- und Jahresbericht (Zielberichte) werden der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Ein Musterformular der Zielberichte ist dieser Vereinbarung in der Anlage 2 beigelegt.

§ 5
Kosten für Tätigkeit des Kreises

Für die Leistung des Kreises werden der Gemeinde keine Kosten in Rechnung gestellt.

§ 6
Laufzeit der Vereinbarung / Kündigung

Diese Vereinbarung wird für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2019 abgeschlossen. Sie endet am 31.12.2019, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Eine vorzeitige Kündigung ist nicht möglich. Davon unberührt bleibt das Recht jedes Partners zur Kündigung aus wichtigem Grund.

§ 7
Schlussbestimmungen

- (1) Ergänzungen und Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. In diesem Fall tritt an die Stelle der unwirksamen Bestimmungen rückwirkend diejenige, inhaltlich möglichst gleiche, Regelung, die dem Vertragszweck insgesamt und dem Zweck der gewollten am Nächsten kommt.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Kreis Pinneberg
Oliver Stolz
Landrat

Stadt/Gemeinde
.....
Bürgermeister/in

ENTWURF

für die Gemeinde... errechnet	bisher 2012	bisher 2013	bisher 2014	künftig 2015	Differenz 2015 zu 2014	Differenz 2015 zu 2014 in %	Bekannte Sondervereinbarungen 2014	Summe 2014 incl. Sondervereinb.	Differenz 2015 zu 2014 incl. ggf. Sondervereinbarung	Differenz in %
Appen	2.057,18 €	2.033,36 €	1.892,20 €	2.469,09 €	576,89 €	30,5%			577 €	30,5%
Barmstedt	4.035,94 €	4.831,80 €	5.030,17 €	6.936,50 €	1.906,33 €	37,9%	4.040 €	9.070 €	-2.134 €	-23,5%
Bevern	334,48 €	391,05 €	296,59 €	190,24 €	-106,35 €	-35,9%			-106 €	-35,9%
Bilsen	386,24 €	249,55 €	197,23 €	265,75 €	68,52 €	34,7%			69 €	34,7%
Bokel	290,33 €	201,69 €	296,80 €	570,17 €	273,37 €	92,1%			273 €	92,1%
Bokholt-Hanredder	535,90 €	563,38 €	593,91 €	836,48 €	242,57 €	40,8%	1.600 €	2.194 €	-1.357 €	-61,9%
Bönningstedt	2.424,63 €	2.754,96 €	2.602,95 €	3.745,53 €	1.142,58 €	43,9%			1.143 €	43,9%
Borstel-Hohenraden	1.104,97 €	1.062,49 €	875,34 €	1.100,97 €	225,63 €	25,8%			226 €	25,8%
Brande-Hörmerkirchen	921,82 €	1.083,01 €	1.303,39 €	1.483,00 €	179,61 €	13,8%	4.000 €	5.303 €	-3.620 €	-72,0%
Bullenkuhlen	164,69 €	143,85 €	127,74 €	399,19 €	271,45 €	212,5%			271 €	212,5%
Ellerbek	1.652,64 €	1.639,68 €	1.838,08 €	2.450,53 €	612,45 €	33,3%			612 €	33,3%
Ellerhoop	721,18 €	1.019,01 €	1.076,07 €	1.483,42 €	407,35 €	37,9%			407 €	37,9%
Elmsborn	25.559,24 €	28.640,90 €	28.752,17 €	38.375,16 €	9.622,99 €	33,5%	33.460 €	62.212 €	-23.837 €	-38,3%
Groß Nordende	404,05 €	379,60 €	381,64 €	722,17 €	340,53 €	89,2%			341 €	89,2%
Groß Offenseth-Aspern	170,57 €	111,86 €	212,27 €	76,07 €	-136,20 €	-64,2%			-136 €	-64,2%
Halstenbek	7.226,84 €	8.712,96 €	8.764,59 €	11.955,10 €	3.190,51 €	36,4%			3.191 €	36,4%
Haselau	556,82 €	549,29 €	395,41 €	664,80 €	269,39 €	68,1%			269 €	68,1%
Haseldorf	482,15 €	619,17 €	735,74 €	1.064,41 €	328,67 €	44,7%			329 €	44,7%
Hasloh	1.362,14 €	1.949,95 €	2.223,54 €	3.061,60 €	838,06 €	37,7%			838 €	37,7%
Heede	260,60 €	261,59 €	367,23 €	341,82 €	-25,41 €	-6,9%			-25 €	-6,9%
Heidgraben	1.245,32 €	1.168,46 €	1.385,37 €	2.223,72 €	838,35 €	60,5%			838 €	60,5%
Heist	700,92 €	868,45 €	1.129,88 €	1.728,93 €	599,05 €	53,0%			599 €	53,0%
Hemdingen	736,37 €	787,09 €	620,81 €	911,71 €	290,90 €	46,9%			291 €	46,9%
Hetlingen	416,31 €	469,16 €	465,21 €	626,55 €	161,34 €	34,7%			161 €	34,7%
Holm	1.257,58 €	1.196,36 €	1.086,86 €	1.728,79 €	642,13 €	59,1%			642 €	59,1%
Klein Nordende	1.810,79 €	1.968,14 €	2.269,62 €	3.176,76 €	907,14 €	40,0%	7.600 €	9.870 €	-6.693 €	-67,8%
Klein Offenseth-Sparrieshoop	1.616,53 €	1.715,71 €	1.695,61 €	2.356,74 €	661,13 €	39,0%			661 €	39,0%
Kölln-Reisiek	1.463,76 €	1.422,40 €	1.754,51 €	3.118,41 €	1.363,90 €	77,7%	8.800 €	10.555 €	-7.436 €	-70,5%
Kummerfeld	1.119,68 €	1.004,65 €	917,61 €	1.291,77 €	374,16 €	40,8%			374 €	40,8%
Langeln	242,46 €	239,85 €	155,60 €	265,89 €	110,29 €	70,9%			110 €	70,9%
Lutzhorn	410,26 €	459,46 €	381,32 €	304,00 €	-77,32 €	-20,3%			-77 €	-20,3%
Moorrege	1.652,47 €	1.837,82 €	1.851,21 €	2.299,51 €	448,30 €	24,2%			448 €	24,2%
Neuendeich	290,33 €	267,74 €	254,53 €	399,05 €	144,52 €	56,8%			145 €	56,8%
Osterhorn	281,35 €	205,80 €	141,51 €	189,82 €	48,31 €	34,1%			48 €	34,1%
Pinneberg	17.654,09 €	19.433,66 €	19.368,38 €	25.797,92 €	6.429,54 €	33,2%			6.430 €	33,2%
Prisdorf	661,71 €	846,98 €	1.146,19 €	2.053,44 €	907,25 €	79,2%			907 €	79,2%
Quickborn	6.956,29 €	7.734,82 €	7.992,08 €	11.816,76 €	3.824,68 €	47,9%	5.360 €	13.352 €	-1.535 €	-11,5%
Raa-Besenbek	353,24 €	529,61 €	467,44 €	493,96 €	26,52 €	5,7%			27 €	5,7%
Rellingen	5.394,81 €	6.261,85 €	6.076,79 €	8.606,66 €	2.529,87 €	41,6%			2.530 €	41,6%
Schenefeld	6.560,07 €	8.185,13 €	8.731,32 €	12.008,41 €	3.277,09 €	37,5%			3.277 €	37,5%
Seester	721,34 €	597,43 €	495,30 €	569,75 €	74,45 €	15,0%			74 €	15,0%
Seestermühe	398,17 €	541,36 €	608,00 €	418,03 €	-189,97 €	-31,2%			-190 €	-31,2%
Seeth-Ekholt	415,98 €	517,57 €	467,76 €	703,88 €	236,12 €	50,5%			236 €	50,5%
Tangstedt	1.344,17 €	1.270,34 €	1.257,62 €	892,17 €	-365,45 €	-29,1%			-365 €	-29,1%
Tornesch	6.606,13 €	6.616,71 €	5.544,96 €	8.895,46 €	3.350,50 €	60,4%	2.540 €	8.085 €	810 €	10,0%
Uetersen	7.227,33 €	7.733,88 €	7.401,67 €	9.900,12 €	2.498,45 €	33,8%		7.402 €	2.498 €	33,8%
Wedel	13.203,14 €	14.776,66 €	14.186,03 €	19.475,01 €	5.288,98 €	37,3%	21.100 €	35.286 €	-15.811 €	-44,8%
Westerhorn	760,23 €	663,20 €	706,93 €	1.140,48 €	433,55 €	61,3%			434 €	61,3%
Sonstige (außerhalb Kreis Pinneberg)	597,98 €	32,00 €	28,49 €	114,31 €	85,82 €	301,2%			86 €	301,2%
für den gesamten Kreis Pinneberg OHNE Helgoland	132.751,22 €	146.551,44 €	146.551,47 €	201.700,00 €	55.148,53 €	37,6%	88.500 €		-33.351 €	-14,2%
Sondervereinbarungen 2014 in Summe			88.500 €							
Summe Jahr incl. Sondervereinbarungen			235.051 €	201.700,00 €	-33.351,47 €	-14,2%				

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 297/2014/GrN/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 10.11.2014
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ: 4 / 461.2711

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Groß Nordende	19.01.2015	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	27.01.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	04.02.2015	öffentlich

Betriebskostenzuschuss 2015 für die Kinderstube Groß Nordende

Sachverhalt:

Der Schulverein Groß Nordende –Sparte Kinderstube- hat die Kalkulation für das Jahr 2015 vorgelegt (siehe Anlage). Gesamteinnahmen von 46.873 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 79.000 Euro gegenüber, daraus ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 32.127 Euro.

Für das Jahr 2014 wurde ein Zuschuss in Höhe von 38.500 Euro gewährt (Jahresabrechnung bleibt noch abzuwarten), so dass sich eine Reduzierung um 6.373 Euro ergibt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Elternbeiträge decken mit voraussichtlich 33.700 Euro 42,65% der Gesamtausgaben (ohne Berücksichtigung des Mietwertes).

Der Mietwert erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 1%, so dass sich ein Betrag von jährlich 6.560,64 Euro ergibt, der wie bisher durchgebucht wird.

Die Kosten für die Bewirtschaftung, Unterhaltung der Außenanlagen, Gebäudeunterhaltung, Schönheitsreparaturen, Gebäudereinigung, Grundsteuer und Versicherung können erst aus der Jahresrechnung der Gemeinde Groß Nordende entnommen werden.

Finanzierung:

Bei der Haushaltsstelle 46400.717000 ist der Zuschuss in Höhe von 32.127 Euro bereitzustellen.

Der Mietwert in Höhe von 6.560,64 Euro ist ebenfalls bei der Haushaltsstelle 46400.717000 zu veranschlagen, er wird jedoch zur Haushaltsstelle 88000.140000 umgebucht.

Fördermittel durch Dritte:

Die Kreis- und Landesmittel sind in der Kostenkalkulation berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sozialausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, die vom Schulverein Groß Nordende –Sparte Kinderstube- aufgeführten Kosten für das Jahr 2015 als zuschussfähig anzuerkennen.

Der Mietwert in Höhe von 6.560,64 Euro ist zur Haushaltsstelle 88000.140000 umzubuchen.

Ehmke

Anlagen:

Kalkulation für das Jahr 2015

Kostenkalkulation für das Jahr 2015

EINNAHMEN

1 Landeszuschuss zu den Personalkosten	8.000,00 €
2 Zuwendung zu den Betriebskosten	573,00 €
3 Zuweisung zur Sprachförderung	2.000,00 €

9	4 Elternbeiträge (inkl. Spätdienst)	33.700,00 €
0	5 Beiträge zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung	2.600,00 €

Geschätzte Einnahmen

46.873,00 €

AUSGABEN

10 Personalkosten	68.600,00 €
20 Personalvertretungskosten	2.400,00 €

30 Aus- und Fortbildung 300,00 €

40 Verwaltungskosten für die VAK & Dataport 700,00 €

50 Verwaltungskostenerstattung an das Amt Moorreege 1.800,00 €

60 Beiträge zur Berufsgenossenschaft 200,00 €

70 Versicherungsbeiträge 400,00 €

80 Bürokosten / Geschäftsausgaben 200,00 €

90 Telefonkosten 500,00 €

100 Verpflegungskosten 2.600,00 €

110 Spiel- und Beschäftigungsmaterial 600,00 €

120 Verbrauchsmaterial 300,00 €

130 Anschaffungen 300,00 €

140 Sonstiges 100,00 €

Geschätzte Ausgaben

79.000,00 €

Defizit **32.127,00 €**

Schulverein Groß Nordende - Sparte Kinderstube
Erläuterung/Anmerkung

Eine Abrechnung für das Jahr 2013 steht noch aus. In Abstimmung mit dem Kreis Pinneberg wurde der Ansatz auf 8.000 Euro festgelegt

Voraussichtlich: Januar - Juli 14 Kinder (3 x Spätdienst)
August - Dezember 16 Kinder (3 x Spätdienst)

voraussichtlich 4 Kinder

Amt Moorreege
3. Nov. 2014

Dieser Ansatz ist neu, wurde bisher aus dem Ansatz "Personalkosten" mit abgedeckt

Ersetzt die bisherige Position "Kreisbesoldungsstelle". Es sind jetzt höhere Verwaltungskostenersätze zu entrichten

bisher gab es die gemeinsame Position "Verwaltungs- und Bürokosten"

bisher gab es die gemeinsame Position "Verwaltungs- und Bürokosten"

Mindestabnahme 3 Essen pro Verpflegungstag

Zuschuss der Gemeinde Groß Nordende

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 303/2015/GrN/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 20.01.2015
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Groß Nordende	04.02.2015	öffentlich

Bericht über die Annahme von Spenden

Sachverhalt:

Nach § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden annehmen oder an Dritte vermitteln. Nach § 2 Hauptsatzung ist die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung einer Spende bis zu einem Wert von 5.000 € auf den Bürgermeister übertragen worden.

Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, die über 50 € hinausgehen, ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Jahr 2014 sind folgende Spenden eingegangen:

Spendendatum	Name des Spenders	Zweck	Betrag
25.02.2014	R & E Kommunikations-technik GmbH	anlässlich des Neujahrsempfangs für wohltätige Zwecke	500,00 €
09.04.2014	Fa. Mann Bau	Weiterleitung an örtliche Vereine und Verbände *)	1.300,00 €

*) jeweils 100 € zur Weiterleitung an AKWG, GUB, Feuerwehr, Jugendfeuerwehr, Kinderspielstube, Schulverein, Sportverein, Handarbeitsgruppe, Jagdgenossenschaft, Kleingartenverein, Liedertafel, Ortsbauernverband und gemeindliche Seniorenarbeit

Finanzierung:

- entfällt -

Fördermittel durch Dritte:

- entfällt -

Beschlussvorschlag:

Von den Spenden und Zuwendungen, die im Jahr 2014 angenommen oder vermittelt wurden, wird zustimmend Kenntnis genommen.

Ehmke

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 298/2014/GrN/BV

Fachteam:	Kommunikations- und Strukturmanagement	Datum:	13.11.2014
Bearbeiter:	Melanie Pein	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	27.01.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	04.02.2015	öffentlich

Anschaffung von iPads zur Nutzung der Mandatos-App

Sachverhalt:

Der Finanz- und Personalausschuss und der Amtsausschuss des Amtes Moorrege haben sich für die Anschaffung der Mandatos-App sowie der Bereitstellung von iPads ausgesprochen.

Die Vorgehensweise zur Anschaffung der iPads und die Deckung der laufenden Kosten sind von der jeweiligen Gemeinde zu regeln.

Die Mandatos-App ermöglicht es, Sitzungsunterlagen sowohl online (sofern WLAN oder ein Datentarif vorhanden) als auch offline während der Sitzung einzusehen.

Um die Online-Nutzung zum Herunterladen der Sitzungsunterlagen auch während der Sitzung zu ermöglichen, ist der Abschluss eines Datentarifvertrages je Endgerät erforderlich.

Es können folgende Anschaffungsmöglichkeiten für die iPads angeboten werden:

1. durch Zuschuss der Gemeinde (privater Erwerb des iPads)
2. Anschaffung der Gemeinde
3. Erwerb über den SHZ (A. Beig-Verlag)

Bei Anschaffung der Geräte über die Gemeinde oder über den SHZ wird eine Mobile-Device-Management-Software auf den iPads installiert. Mit dieser Software kann bei Schwierigkeiten mit dem Gerät aus der Ferne geholfen werden. Die monatlichen Kosten pro Gerät sind der beigefügten Kostenaufstellung zu entnehmen.

Gewährt die Gemeinde einen Zuschuss zum Erwerb eines iPads, wird auf den Geräten keine Mobile-Device-Management-Software installiert. D. h. es erfolgt auch keine Hilfestellung per Fernwartung. Ein Datentarif wäre selbständig abzuschließen; die Kosten werden nicht von der Gemeinde getragen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Da eine WLAN-Ausstattung nicht in allen Sitzungsräumen realisierbar wäre, wird der Abschluss entsprechender Datentarife je Endgerät empfohlen. So können jederzeit noch nicht heruntergeladene Sitzungsdokumente – auch während der Sitzung - eingesehen werden.

Die private Nutzung der iPads ist möglich, allerdings ist aus steuerlichen Gründen (geldwerter Vorteil) in diesem Fall ein monatlicher Betrag von bis zu 20,00 Euro zu zahlen. Der Betrag richtet sich nach der Anzahl der Nutzer von iPads. Es ist zu beschließen, ob die private Nutzung erlaubt werden soll, wenn die Anschaffung über die Gemeinde oder den SHZ erfolgen soll.

Finanzierung:

Die zu erwartenden Kosten sind der Kostenaufstellung in der Anlage zu entnehmen.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

1. Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, den interessierten Gemeindevertretern und Bürgerlichen Mitgliedern einen Zuschuss in Höhe vonEuro für die private Anschaffung von iPads zu zahlen.

2. Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, für alle interessierten Gemeindevertreter und Bürgerlichen Mitglieder iPads anzuschaffen und die Kosten für die Endgeräte sowie die laufenden Kosten für den Datentarif und die Mobile-Device-Management-Software im Haushalt 2015 bereitzustellen.

3. Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, das Angebot des SHZ anzunehmen und die laufenden Kosten für den Datentarif sowie die Mobile-Device-Management-Software im Haushalt 2015 bereitzustellen.

Bei Entscheidung für den 2. oder 3. Beschlussvorschlag ist außerdem folgender Beschluss zu fassen:

4. Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, den interessierten Gemeindevertreter und Bürgerlichen Mitglieder die private Nutzung der iPads zu erlauben, wenn diese bereit sind, einen monatlichen Betrag (geldwerter Vorteil) an die Gemeinde zu zahlen.

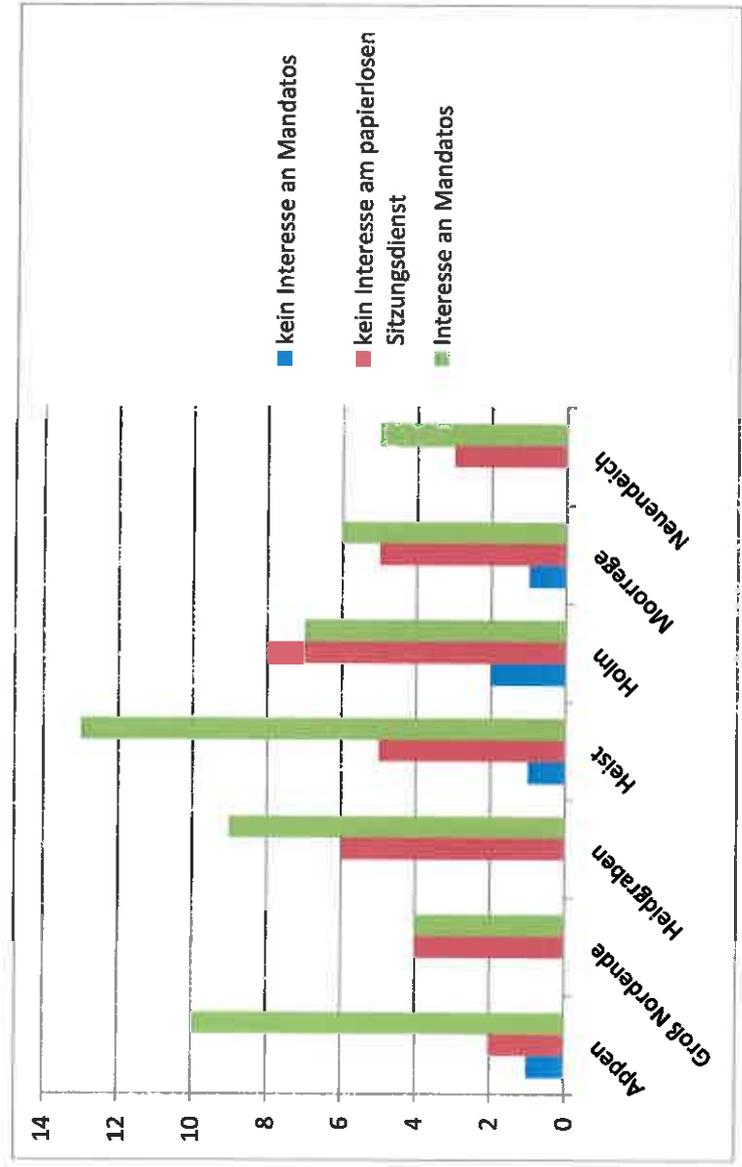
Ehmke

Anlagen:

- Ergebnisse zur Umfrage vom 23.07.2014 Mandatos-App
- Kostenaufstellungen

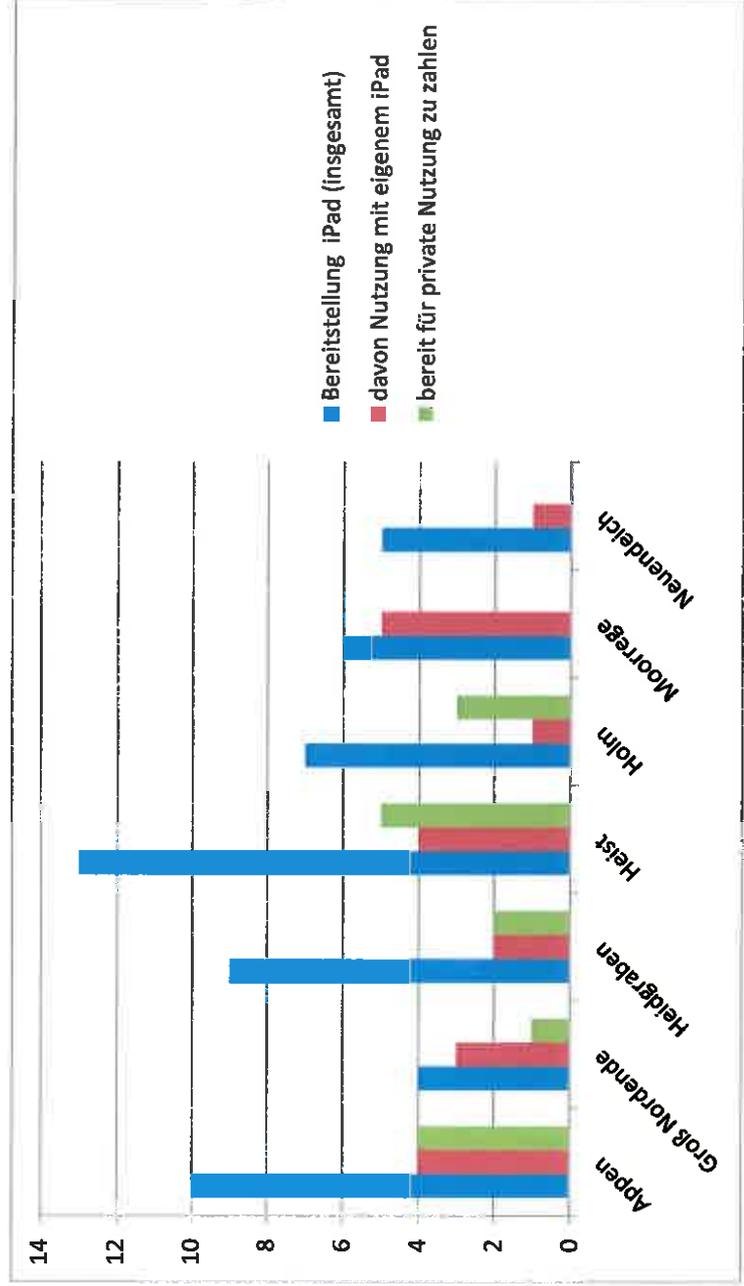
Ergebnis der Umfrage vom 23.07.2014 zur Mandatos-App

Gemeinde	kein Interesse an Mandatos	Interesse am papierlosen Sitzungsdienst	Interesse an Mandatos
Appen	1	2	10
Groß Nordende	0	4	4
Heidgraben	0	6	9
Heist	1	5	13
Holm	2	8	7
Moorrege	1	5	6
Neuendeich	0	3	5



Ergebnis der Umfrage vom 23.07.2014 zur Mandatos-App

Gemeinde	Bereitstellung iPad (insgesamt)	davon Nutzung mit eigenem iPad	bereit für private Nutzung zu zahlen
Appen	10	4	4
Groß Nordende	4	3	1
Heidgraben	9	2	2
Heist	13	4	5
Holm	7	1	3
Moorrege	6	5	0
Neuendeich	5	1	0



Kostenübersicht Anschaffung iPads für den Sitzungsdienst
laut Angebot der Telekom

1. Beschlussvorschlag 1: private Anschaffung mit Zuschuss der Gemeinde
(Grundlage zur Bemessung des gemeindlichen Zuschusses)

Modell	Kosten pro Gerät (inkl. MwSt)
iPad air mit 32 GB	765,68 €
alternativ	
iPad air 2 mit 16 GB	675,36 €

2. Beschlussvorschlag 2: Beschaffung durch die Gemeinde mit Übernahme der Kosten für Endgerät, Datentarif und MDMS*

Modell	einmalige Kosten pro Gerät (inkl. MwSt)	laufende jährliche Kosten pro Gerät (inkl. Datentarif + MDMS*)
iPad air mit 32 GB	249,95 €	330,67 €
alternativ		
iPad air 2 mit 16 GB	219,95 €	330,67 €

*Mobile-Device-Management-Software

3. Beschlussvorschlag 3: Beschaffung durch die Gemeinde über den SHZ
(bei geschätzter Abnahme von 52 Geräten laut Umfrage vom 23.07.14 werden nur 35 berechnet)
Voraussetzung: Abnahme eines Digitalabo pro Gerät (52) mit einer Mindestlaufzeit von 24 Monaten

Modell	einmalige Kosten pro Gerät (inkl. MwSt)	laufende jährliche Kosten pro Gerät (inkl. Datentarif + MDMS* + Digitalabo)
iPad air 2 mit 16 GB	199,00 €	558,67 €

Erläuterung zu den jährlichen Kosten

	monatliche Kosten (inkl. MwSt)
MDMS	2,86 €
Datentarif	29,94 €
Digitalabo	19,00 €

